

Erläuterungen:

Das für die Abschlussfeier des Weltjugendtages 2005 vorgesehene Gelände in Hangelar ist in zwei Hauptbereiche zu unterteilen:

Der nördliche Teil des Geländes wird von der sog. „Missionarsgrube“ eingenommen. Es handelt sich hierbei um ein ehemaliges Kiesgrubengelände, welches vor dem Abbau als Acker genutzt wurde. In den Jahren 1973 – 1976 und 1975 – 1980 wurden hier in zwei Abbauabschnitten Kiese und Sande gewonnen. Danach erfolgte 1976 die Rekultivierung der östlichen Grubenhälfte als Ackerfläche durch Teilverfüllung, Andeckung von Mutterboden, Klärschlamm u.ä. in der Grubensohle und z.T. in den Böschungen. Der westliche Teil wurde 1980 – 1985 zur Mähwiese rekultiviert.

Seit einigen Jahren wird auf der gesamten Grubensohle, mit Ausnahme der für Naturschutz hergerichteten Flächen, eine Schafbeweidung durchgeführt.

In Teilbereichen der Missionarsgrube (s. grau eingefärbte Bereiche in der Anlage) wurden Maßnahmen des Landschaftsplanes, Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Sankt Augustin sowie verschiedene Biotopoptimierungsarbeiten von ehrenamtlich tätigen Gruppen durchgeführt: Gehölzpflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen, Anlage und Pflege von Kleinbiotopen, Ackerwildkrautfluren u.ä. führten zur Ansiedlung zahlreicher, z.T. seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Besonderen Wert für den Artenschutz haben zudem die südexponierten, nicht mit Mutterboden überdeckten Böschungsteile wegen ihrer besonderen Standortbedingungen. Hier hat sich eine submediterrane Tier- und Pflanzenwelt etabliert. Der naturschutzfachliche Wert von Teilen der Missionarsgrube wird durch zahlreiche Gutachten und Arbeiten aus den 80er und 90er Jahren belegt.

Die Flächen der „Missionarsgrube“ mit ihren Biotopen unterliegen keinem Schutzstatus gem. LG NW.

Der südliche Teilbereich des Veranstaltungsgeländes ist das Flugplatzgelände in Hangelar. Dieser ist weitestgehend als Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4-7 im Landschaftsplan Nr.7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ festgesetzt. Er weist in Teilbereichen die Qualität eines nach § 62 LG NW bzw. § 30 BNatSchG zu schützenden Biotopes (Zwergstrauchheiden, Trockenrasen mit Heidenelke, *Dianthus deltoides*) auf. Eine einvernehmliche Abgrenzung dieser Flächen gemäß § 62 (3) LG NW ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Insbesondere die nördlichen Teilflächen des Flugplatzes werden intensiv durch Schafe beweidet und weisen eine deutlich geringere Artenzahl auf als die nahe und zwischen den Rollbahnen gelegenen Heidenelkenfluren (s. WINTER, K., 2002: „*Pflanzengesellschaften auf Mittel- und Niederterrassesanden des Sportflughafens Bonn- Hangelar.*“ Diplomarbeit, unveröff., Bonn).

Im Herbst 2003 wurde seitens des Veranstalters, der Weltjugendtag gGmbH, ein Architektenwettbewerb zur temporären Gestaltung des Geländes durchgeführt. Seitens des Veranstalters wurde den teilnehmenden Architekturbüros die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten zwingend vorgegeben.

Auf die besondere Schutzwürdigkeit der o.g. Teilbereiche sowie des GLB wurde seitens der ULB von Beginn des Architektenwettbewerbes an hingewiesen. So war eine Karte mit Darstellung des GLB sowie der als „Tabuzonen“ ausgewiesenen, durch Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen aufgewerteten Flächen Teil der Wettbewerbsunterlagen (s. Anlage). Der erstplatzierte Entwurf des Architekturbüros Hahn – Helten aus Aachen berücksichtigt die „Tabuzonen“ durch Freihaltung von Bautätigkeiten und Betretung. Die Tabuflächen T1 (Grube „Bergmann“) und T2 (Grube „DEUTAG“) liegen vollständig außerhalb des derzeit überplanten Bereiches.

Der als Bühne vorgesehene Erdhügel soll am nördlichen Rand der Missionarsgrube, außerhalb der o.g. Ausgleichsflächen, auf derzeit intensiv durch Schafe beweidetem Grünland, geschüttet werden.

Hochwertige Biotope sind hier nicht betroffen. Eine Veränderung des Landschaftsbildes ist hingegen unvermeidbar.

Der Gestaltungsentwurf sieht nach derzeitigem Stand, neben der Anschüttung des „Papsthügels“, die temporäre Anlage von Wegen und Versorgungsleitungen sowie die Errichtung mobiler Versorgungseinheiten im Bereich der Hauptzuwegungen vor.

Einzelheiten hinsichtlich Vermeidung und Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen sind Gegenstand der derzeit laufenden Planungen und Verhandlungen zwischen Veranstalter, Stadt Sankt Augustin und Rhein-Sieg-Kreis.

In die Planungen werden auch die Kritiker des Vorhabens mit einbezogen. So findet am 13.02.2004 ein Workshop auch mit Vertretern der Naturschutzverbände statt. Ebenfalls wurden seitens des Veranstalters auch Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz und der LÖBF NW angefragt.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt das Ziel, dass alle vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Da es sich nach dem jetzigen Planungsstand - mit Ausnahme des Erdhügels - um temporäre Eingriffe handelt (das heißt, alle baulichen Anlagen und Wege mit Ausnahme des Erdhügels werden zurückgebaut), wird die Wertigkeit des Gesamttraumes für den Biotop- und Artenschutz unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig wiederhergestellt sein.